

Aus den vorliegenden Angeboten zu Abo-Modellen wurde daraufhin einstimmig beschlossen, das Abo-Modell der Nussbaum Medien GmbH & Co. KG, Weil der Stadt, zu beauftragen.

Damit wird es mit dem Altdorfer Mitteilungsblatt ab 1. Januar 2024 folgendermaßen weitergehen: Für Abonnenten ist der Abo-Preis in den ersten fünf Jahren gestaffelt:

- 1. Jahr 0,00 €/Jahr
- 2. Jahr 12,00 €/Jahr (= 1,00 €/Monat)
- 3. Jahr 24,00 €/Jahr (= 2,00 €/Monat)
- 4. Jahr 36,00 €/Jahr (= 3,00 €/Monat)
- 5. Jahr 44,00 €/Jahr (= ca. 3,67 €/Monat)

Vereine und Organisationen erhalten in den nächsten Wochen, rechtzeitig vor dem Jahreswechsel, ausführliche Informationen zur neuen Redaktionssystem.

Die Ergebnisse der Leserumfrage zur Nutzung des Mitteilungsblattes sind an anderer Stelle in dieser Ausgabe abgedruckt.

TOP 6 – Errichtung einer weiteren Urnenwand auf dem Altdorfer Friedhof

Aufhebung der beschränkten Ausschreibung

Der Gemeinderat hatte im Frühjahr 2023 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, eine weitere Urnenwand anzuschaffen. Die Lieferung und Leistung wurde daraufhin von der Verwaltung beschränkt ausgeschrieben. In der letzten Gemeinderatssitzung am 26. September 2023 stand die Vergabe für die Produktion, Lieferung und Montage dieser einzelnen weiteren Urnenwand an. Aus der Mitte des Gemeinderats kam dabei die Anregung, anstatt einer einzelnen, eine doppelseitige Urnenwand mit insgesamt 66 Plätzen zu beschaffen.

Das Gremium stimmte deshalb dem Vorschlag des Vorsitzenden zu, den Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats zu vertagen. Bis dahin sollte nochmals untersucht werden, ob die Ausführung eines doppelten Fundaments technisch möglich wäre und welche Kosten hierfür entstehen würden. Der Vorschlag, gleich jetzt eine Doppelwand anzuschaffen, die südlich erst später belegt würde, sollte ebenfalls geprüft und mit Zahlen hinterlegt werden.

Das Aufstellen einer doppelseitigen Urnenwand am geplanten Standort sei durchaus denkbar, erläuterte Bautechniker Marco Noller. Die Kosten für die Produktion, Lieferung und Montage einer doppelseitigen Urnenwand würden bei rund 110.000 € brutto liegen. Das Fundament würde bauseits hergestellt und sei deshalb nicht in den genannten Kosten enthalten. Für den Erwerb und die Errichtung sei im Haushaltsplan 2023 ein Ansatz von 125.000 € für eine doppelseitige Urnenwand mit Fundament eingestellt worden.

Aus vergaberechtlichen Gründen ist es nicht möglich, eine doppelte Urnenwand aufgrund der beschränkten Ausschreibung für eine einzelne Wand, zu vergeben. Nach Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt/Rechnungsprüfungsamt muss deshalb zunächst das aktuelle Ausschreibungsverfahren durch einen Aufhebungsbeschluss des Gemeinderats beendet werden, bevor eine neue öffentliche Ausschreibung für eine doppelte Urnenwand erfolgen kann. Eine Vergabe der doppelten Urnenwand wäre dann in der nächsten Gemeinderatssitzung am 14. November 2023 möglich.

Einstimmig folgte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung und beschloss, die beschränkte Ausschreibung zur Produktion, Lieferung und Montage einer Urnenwand aufgrund grundsätzlicher Änderung der Beschaffungsgrundlage aufzuheben.

Ergebnisse der Leserumfrage zur Nutzung des Mitteilungsblattes

Auswertung von 562 eingegangenen Rückmeldungen (ca. 25 %)

1. Frage

Frage	Lesen Sie das Nachrichtenblatt?
Frageotyp	Single Choice

Ergebnis

Lesen Sie das Nachrichtenblatt?

